

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u. a. und Fraktion (AfD)

Die Förderung von Projekten in Tunesien an die Rücknahmebereitschaft für eigene Staatsbürger knüpfen

(Drs. 19/8249)

– Federführung –

Vorsitz: Ulrike Müller (FREIE WÄHLER)

Berichterstattung: Martin Böhm (AfD)

Mitberichterstattung: Peter Wachler (CSU)

Abg. Martin Böhm (AfD) stellt den Antrag vor und wendet sich gegen feministische oder klimabasierte Außenpolitik; stattdessen bedürfe es der bewährten diplomatischen Vertretung von regionalen und nationalen Interessen, um dem seit zehn Jahren existierenden Kontrollverlust bezüglich der Masseneinwanderung nach Deutschland Herr zu werden; dies sei umso notwendiger, als die Einwanderung zum großen Teil ins Sozialsystem gegangen sei und Einwanderer durchschnittlich höhere Kriminalitätsraten aufwiesen. In diesem Sinne müsse man mit allen Machthabern verhandeln, egal ob diese unseren Wertvorstellungen entsprächen oder nicht. Die Bestrebungen von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt bezüglich Kontaktnahme zu Taliban und dem neuen Regime in Damaskus seien insofern zu begrüßen. Ähnliches Vorgehen tue auch gegenüber Richtung Tunesien not.

Dem Beispiel Schwedens folgend müsse man die bayerischen Fördermittel für Tunesien im günstigen Fall als Anreiz, im negativen Fall als Druckmittel einsetzen, um bei der tunesischen Regierung Rücknahmebereitschaft zu erzeugen. Dies müsse jedoch mit Verhandlungsgeschick betrieben werden, schließlich stelle Tunesien einen wichtigen Partner bei der Vermeidung weiterer Massenmigration von Zentralafrika und anderen Regionen in Richtung Europa dar. Bayern möge hier auch sein Gewicht im Bund einbringen.

Abg. Peter Wachler (CSU) signalisiert aus fachlicher und politischer Hinsicht eindeutige Ablehnung. Zwar habe eine funktionierende Kooperation mit Tunesien bezüglich Rückkehr von Migranten für die Staatsregierung hohe Priorität, genau aus diesem Grunde gebe es

aber auch bereits einschlägige Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, insbesondere auch mit dem Bundesinnenministerium. Fachliche Grundlage bilde das gemeinsame Protokoll zwischen der Bundesregierung und der tunesischen Regierung aus dem Jahr 2017. Es existiere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Generalkonsulat Tunesiens in München; das Konsulat beschleunige Verfahren, wo immer das möglich sei. Hier sei etwa an die Ausstellung von Passersatzpapieren zu denken. Verbesserungspotenzialen detailliert sei freilich nicht auszuschließen.

Insgesamt funktioniere die Kooperation auf Arbeitsebene gut. Aus Bayern seien im laufenden Jahr mehr Abschiebemaßnahmen als im Vorjahr erfolgt; die Zahlen beliefen sich für das Jahr 2024 auf 61, für das laufende Jahr 2025 auf 75 Fälle.

Grundsätzlich sei die Rückkehrkooperation nur ein Teilaспект der Beziehungen zwischen Deutschland und Tunesien. Wer die Gesamtbeziehung zwischen Deutschland und Tunesien lediglich auf Rückkehr und Rücknahmebereitschaft einschränke, blende die Realität aus und schwäche die deutsche Verhandlungsposition.

Die Bayerische Staatsregierung bringe gegenüber dem Bund bestehende Bedarfe bereits hinlänglich zum Ausdruck; es bedürfe keiner Symbolpolitik. Der Antrag sei fachlich un begründet, politisch etwas zu kurzsichtig und auch nicht zielführend.

Abg. Martin Böhm (AfD) entgegnet, das genannte Protokoll aus dem Jahr 2017 stamme aus einer Zeit, in der Tunesien auf einen demokratischen Frühling gehofft habe; mittlerweile sei jedoch der Herbst eingetreten.

Der Berichterstatter kündigt angesichts der vom Mitberichterstatter genannten 61 respektive 75 Rückführungen von Tunesiern eine parlamentarische Anfrage an die Staatsregierung bezüglich der Zahl ausreisepflichtiger Tunesier in bayerischen Gefängnissen an; in der Folge könne man die vom Mitberichterstatter genannten Zahlen ins sinnvolle Verhältnis setzen.

Beschluss:

Ablehnung

(gegen die Stimmen der AfD, im Übrigen einstimmig)